

RS UVS Niederösterreich 2001/10/24 Senat-WU-00-145

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.10.2001

Rechtssatz

Es ist unzumutbar, bei einem Artikel, welcher in einem Souvenirgeschäft in großen Mengen angeboten und verkauft wird, zu verlangen, dass der Käufer neben der Frage an die Verkäuferin, ob alles in Ordnung sei, zusätzliche Erkundigungen über eventuelle Einfuhrverbote bzw. erforderliche Genehmigungen einholt.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at